

PROTOKOLL

der 3. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 28.11.2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Holger Schmidt anwesend

Mitglieder

Frau Ann-Kristin Behm anwesend
Frau Uta Erichson anwesend (ab 18:03 Uhr - TOP 3)
Herr Thomas Huth anwesend
Herr Frank Kasch nicht anwesend
Herr Ralf Schneider anwesend
Herr Jens Stadtaus nicht anwesend
Frau Heike Völschow nicht anwesend
Herr Klaus-Dieter Zorn anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann anwesend (ab 18:40 Uhr - TOP 6)
Frau Eleonore Mittermayer anwesend
Frau Anett Schütt zeitweise anwesend
Frau Petra Waack anwesend

Schriftführer

Frau Sylvana Jeschke anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfä-

- higkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2019 mit Protokollkontrolle

nichtöffentlicher Teil:

- 4 Veräußerung von Liegenschaften
5 Auskünfte/Mitteilungen

öffentlicher Teil:

- 6 3. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
7 Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020
8 Anfragen/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Holger Schmidt eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 5 anwesenden Mitgliedern fest. Frau Erichson nahm ab 18.03 Uhr – TOP 3 an der Sitzung teil.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2019 mit Protokollkontrolle

Herr Schmidt fasste das Protokoll vom 17.10.2019 nochmals zusammen. Zum Thema „Essenzusschuss“ ist eine neue Beschlussvorlage mit klarer Begründung zu erstellen, die dann in die Ausschüsse geht. **Frau Mittermayer** informierte, dass die geforderte Übersicht des ASB über die Essenverteilung in Arbeit ist.

Zum TOP „Vorlage des Haushaltsplans“ erklärte **Frau Waack**, dass es aufgrund der Finanzsoftware-Umstellung zum 01.01.2020 zu Verzögerungen kommt. Der HH-Plan muss in das Programm eingepflegt werden. Dies ist derzeit nur bedingt möglich, da bei der Prüfung der Migration der Daten Fehler festgestellt wurden.

Herr Huth betonte die Bedeutsamkeit einer korrekten Datenübernahme aus dem alten System in das Neue. Es kann nur vernünftig gearbeitet werden, wenn die Überleitung fehlerfrei ist.

Im Hauptausschuss wurde bereits darüber diskutiert und die volle Unterstützung ausgesprochen.

Herr Schmidt erfragte, ob die Planansätze schon vorhanden sind und wann der Haushaltsplan vorgelegt wird. **Frau Waack** berichtete, dass die Planansätze vorliegen und eine 1. Lesung für Januar/Februar 2020 vorgesehen ist, wenn es aus technischer Sicht keine Probleme gibt.

Der Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und bestätigt das Protokoll mit einer Stimmenthaltung.

TOP 6 3. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer erläuterte die Veränderungen der Entschädigungen in der Beschlussvorlage. Grundlage ist die Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V).

Auf die Frage von **Herrn Schneider**, warum und wann die Neufassung vorgelegt wurde, antwortete **Herr Huth**, dass sich die Fraktionen bereits mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Die Entschädigungen, die jetzt in der Beschlussvorlage stehen, sind gegenüber anderen Kommunen vertretbar. Wichtig ist, dass das Sitzungsgeld für die Funktion des sachkundigen Einwohners / Stadtvertreters von 30,00 € auf 40,00 € erhöht wird, um die Arbeit des Ehrenamtlers gebührend zu honorieren.

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 2 Nein-Stimmen zu und empfiehlt diese der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/326/03

3. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 11. Dezember 2019 folgende Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. § 10 (Stellvertreterin oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters) wird wie folgt neu gefasst:

§ 10

Stellvertreterin oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 280 €. Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 240 €.

2. § 12 (Entschädigungen) wird wie folgt neu formuliert:

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Entschädigungen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und sonstigen ehrenamtlich Tätigen richten sich entsprechend der übertragenen Funktionen nach der gültigen Entschädigungsverordnung.

(2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300 €. Den Stellvertretern der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten wird bei dessen Verhinderung für die Dauer der Stellvertretung die entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt, sofern die Dauer der Vertretung mindestens einen Monat betragen hat. Beschränkt sich die Stellvertretung auf die Leitung einer Sitzung der Stadtvertretung erhalten sie eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.

(3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 180 €. Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten entsprechende Entschädigungen anteilig für die Dauer der Stellvertretung.

(4) Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter werden für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und der Fraktionen durch eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 40 € entschädigt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld ausbezahlt ist, wird auf jährlich 8 beschränkt.

(5) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und an Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 40 €.

(6) Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 60 €.

(7) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ortsbeirates Klockenhagen erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 80 €, die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ortsbeirates Langendamm erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 €, die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ortsbeirates Körkwitz von monatlich 20 €.

(8) Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 40 €.

(9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertretung der Bernsteinstadt in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Bernsteinstadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 250 € pro Sitzung übersteigen. Dies gilt nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind. Führt die Vertretung der Bernsteinstadt den Vorsitz in einem in Satz 1 genannten Gremium, sind die Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an die Bernsteinstadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 500 € pro Sitzung übersteigen; Satz 2 gilt entsprechend.

(10) Finden mehrere Sitzungen (Stadtvertretung, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Fraktionen) an einem Tag statt, wird nur einmalig Sitzungsgeld gezahlt, sofern nicht insgesamt fünf Stunden überschritten werden.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann

Bürgermeister

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	4	Nein-Stimmen	2	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020

Frau Waack informierte, dass der TOP „Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer“ bereits 2018 auf der Tagesordnung stand, aber abgelehnt wurde.

Auf Empfehlung der Rechts- und Kommunalaufsicht sind diese Steuern auf Durchschnittsniveau des Landes anzuheben. Eventuelle Kreditgenehmigungen können nicht gewährt werden, wenn die Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt M-V liegen. In Anbetracht auf zukünftige Investitionen muss dies berücksichtigt werden.

Frau Waack erläuterte den Einfluss der Hebesätze auf die Abführung der Kreisumlage und die Schlüsselzuweisung nach FAG.

Das Land nimmt für die Berechnung nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen, sondern nivelliert diese mit den gewogenen Durchschnittshebesätzen der Gemeinden des Landes M-V. Auf dieser Grundlage errechnet sich die Steuerkraft, die Ribnitz-Damgarten erzielen könnte aber tatsächlich nicht hat. Durch diese Vorgehensweise entsteht ein Nachteil für alle Kommunen, die unter den Hebesätzen des Landesdurchschnitts liegen. Mit einer Erhöhung bzw. schrittweisen Erhöhung kann dieser ausgeglichen werden.

Herr Huth betonte, dass die Erhöhung der Grundsteuer B jeden Einzelnen trifft. Die Beträge sind pro Kopf nicht sehr hoch, aber es kommen höhere Belastungen auf die Einwohner zu.

Weiterhin gab Herr Huth zu bedenken, dass es nicht richtig ist, die Gewerbesteuer zu erhöhen. Für Unternehmen sollte die Stadt Ribnitz-Damgarten attraktiv bleiben, um sich hier anzusiedeln oder bestehende Firmen zu unterstützen.

Frau Behm stimmte dem zu und betonte, dass es zu früh ist, die Grundsteuer B anzufassen, solange das Gesetz nicht auf den Weg gebracht wurde.

Herr Schneider und **Herr Schmidt** vertraten ebenfalls die Meinung, Ribnitz-Damgarten muss attraktiv für Zuziehende bleiben.

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren sich einig, dass die Landespolitik mit der Berechnung der Kreisumlage und Schlüsselzuweisung den Kommunen schadet.

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage NICHT zu und empfiehlt diese NICHT der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-19/057

Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Haushaltssatzung 2020 die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf mindestens den Landesdurchschnitt M-V zu erhöhen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen	6	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Anfragen/Mitteilungen

Herr Schmidt fragte an, ob wir uns um Fördermittel für Ausstattung/Ausrüstung aus dem Topf „Feuerwehren“ bemühen. Es stehen insgesamt 50 Mio. zur Verfügung.

Herr Ilchmann bestätigte dies und informierte, dass daran gearbeitet wird.

Die nächste Sitzung findet am 21.01.2020 statt.

Herr Holger Schmidt
Vorsitz

Frau Sylvana Jeschke
Protokollführung